

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1846**

85 (24.10.1846)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeiger-Blatt**  
für den  
**Mittelrhein-Kreis.**

N<sup>o</sup>. 85.

Samstag den 24. October

1846.

**Schuldienstinrichten.**

Durch das Ableben des Hauptlehrers Joseph Späth ist die erste, mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene Schulstelle zu Rusbach, Amts Oberkirch, mit dem Gehalte der zweiten Klasse nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 328 Schültern nunmehr auf 48 fr. für jedes Kind jährlich festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Der katholische Schuldienst zu Obergrotenthal, Amts Waldfirch, ist dem Hauptlehrer Joseph Böhrer zu Dangstetten, Amts Waldsbut, übertragen, und dadurch der katholische Schul- und Organistendienst zu Dangstetten mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der zweiten Klasse nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 124 Schültern auf 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Durch das am 14. October d. J. erfolgte Ableben des Hauptlehrers Frz. Xaver Himmel ist die erste, mit dem Organistendienst verbundene katholische Hauptlehrerstelle zu Eitenheim mit dem gesetzlich regulirten Dienstehnkommen von 250 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und einem jährlichen Schulgelde-Aversum von 80 fl. erledigt worden.

Der katholische Füllalschul-, Mesner- und Organistendienst zu Sulzbach, Amts Gernsbach, ist dem Hauptlehrer Sebastian Lindau zu St. Ulrich übertragen, und dadurch der katholische Schul-, Mesner- und Organistendienst zu St. Ulrich mit dem gesetzlich regulirten Gehalte der ersten Klasse nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl

von etwa 60 Schültern auf 48 fr. für das Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Der katholische Schuldienst zu Gausbach, Amts Gernsbach, ist dem Hauptlehrer Bartholmä Thoma zu Vormberg, Amts Baden, übertragen, und dadurch der kathol. Schuldienst zu Vormberg mit dem gesetzlich regulirten Gehalte der ersten Klasse nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 40 Schültern auf 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Durch die erfolgte Pensionirung des Hauptlehrers Joseph Karl Keuser ist der katholische Schul-, Mesner- u. Organistendienst zu Dittigheim, Amts Gerlachsheim, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der zweiten Klasse nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 183 Schültern nunmehr auf 48 fr. für jedes Kind jährlich festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Die Competenten um obige Schuldienste haben sich nach Naahgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirks-Schulvisitaturen bei den einschlägigen Bezirks-Schulvisitaturen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Der kathol. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Unterwittighausen, Amts Gerlachsheim, ist dem zweiten Hauptlehrer Ant. Bardorf zu Kilsheim, Amts Tauberbischofsheim, übertragen, und dadurch die zweite Hauptlehrerstelle zu Kilsheim mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der dritten Klasse nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 340 Schültern auf 1 fl. jährlich für das Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diese

Schulstelle haben sich bei der Fürstl. Leiningenschen Standesherrschaft, als Patron, nach Vorschrift zu melden.

Durch die Pensionirung des Hauptlehrers Georg Wendelin Schmidt ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Berolshausen, Amts Borberg, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der zweiten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 100 Schulkindern nunmehr auf 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich nach Maafgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Blatt No. 38) bei der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft, als Patron, innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch das am 22. Februar d. J. erfolgte Ableben des Hauptlehrers Gregor Sieberlich ist der katholische Füllialschuldienst zu Hochhausen, Amts Neudenau, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der zweiten Klasse nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 16 Schulkindern auf 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich nach Maafgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Blatt No. 38) bei der Gräfl. von Helmstädt'schen Grundherrschaft, als Patron, innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch die Pensionirung des Hauptlehrers Georg Joseph Lauer ist der katholische Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Eberbach mit dem Einkommen der vierten Klasse nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 130 Schulkindern auf 1 fl. für jedes Kind jährlich festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich nach Maafgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Regierungsblatt No. 38) bei der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft, als Patron, innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch die Pensionirung des Hauptlehrers Georg Franz Martin Grimm ist der katholische Füllialschuldienst Muckenthal, Amts Mosbach, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 60 Schulkindern auf 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um denselben haben sich nach Maafgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Blatt

No. 38) bei der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft, als Patron, innerhalb 6 Wochen zu melden.

### Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Lörrach. (Aufforderung und Fahndung.) No. 23869. Der verheirathete Steinhauergesell Remigius Reichert von Mosbach am Neckar entwich am 16. v. M. aus seinem bisherigen Aufenthaltsort Steinen mit Zurücklassung seines Passes und Schulden im beiläufigen Betrage von 24 fl. heimlich, und ist der an seinen Gläubigern begangenen Prellerei bringend verdächtig.

Er wird demnach aufgefordert, sich unverzüglich dahier zur Verantwortung zu stellen. Zugleich richtet man das Ersuchen an die betreffenden Polizeistellen, auf denselben fahnden und ihn im Betretungsfalle gefänglich einliefern oder ihn nach Umständen mit Lauspaß hieher zu weisen, oder von seinem Aufenthaltsort Nachricht zu ertheilen.

Dessen Signalement folgt unten.

Lörrach, den 7. September 1846.

Großherzogliches Bezirksamt.

Streicher.

Signalement. Alter: 36 Jahre; Größe: 5' 5"; Statur: schlank; Gesichtsförm: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Haare: schwarzbraun; Stirne: hoch; Augen: blau; Nase: schmal; Mund: etwas groß; Bart: braun; Kinn: rund; Zähne: gut; besondere Kennzeichen: keine.

Karlsruhe. (Straferkenntniß.) No. 23757. Soldat Friedrich Briel von Graben wird, da er der öffentlichen Aufforderung vom 30. August d. J. nicht nachgekommen ist, der Desertion für schuldig und des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, nebstdem in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt und die persönliche Bestrafung auf den Betretungsfall vorbehalten.

B. R. W.

Karlsruhe, den 16. October 1846.

Großherzogl. Landamt.

Bausch.

Freiburg. (Landesverweisung.) No. 4120. Christian Schmidt von Endingen, Kön. Würt. Oberamts Balingen, durch Erkenntniß des hochpreislichen Hofgerichts des Seckreises vom 9. September d. J. No. 8544, I. Sen., wegen Bruchs der Landesverweisung auf 6 Monate Zuchthaus verurtheilt, wird heute als allerhöchsten Orts begnadigt aus diesseitiger Anstalt

entlassen und kraft obigen Urtheils wiederholt der Großh. Badischen Lande verwiesen.

Freiburg, den 18. October 1846.

Großherzogl. Zucht- und Erziehungsverwaltung.  
Schmid.

[1] Karlsruhe. (Fahndungszurücknahme.)  
No. 23900. Nachdem unterm 8. October d. J. die Johanna Heineck von Philippsburg dahier eingeliefert worden ist, nehmen wir das diesseitige Fahndungsausschreiben vom 17. August d. J. No. 18577 andurch zurück, bitten jedoch, die Fahndung auf die entwendeten Schuhe, welche noch nicht beigebracht wurden, fortzusetzen.

Karlsruhe, den 17. Oct. 1846.

Großherzogliches Landamt.  
v. Dusch.

Karlsruhe. (Fahndungszurücknahme.)  
No. 24101 Die Fahndung auf den Soldaten Wilhelm Hager von Rüsheim wird zurückgenommen, da derselbe heute durch die Gendarmarie gefänglich eingeliefert wurde.

Karlsruhe, den 21. October 1846.

Großherzogl. Landamt.  
Bausch.

[2] Karlsruhe. (Aufforderung und Fahndung.) No. 23514. Wilhelm Hager von Rüsheim, Soldat beim ersten Linien-Infanterie-Regiment, hat sich am 8. d. M. unerlaubter Weise aus der Garnison dahier entfernt.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen dahier oder bei seinem Regiments-Commando zu stellen und sich über seine Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er der Desertion für schuldig, des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt werden, die persönliche Bestrafung aber auf den Betretungsfall vorbehalten wird.

Sämmtliche Polizeibehörden werden zugleich ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfall entweder hierher oder an sein betreffendes Regiments-Commando abzuliefern.

Karlsruhe, den 14. Oct. 1846.

Großherzogliches Landamt.  
Bausch.

Signalement. Alter: 23 Jahre; Religion: evangelisch; Profession: Schreiner; Größe: 5' 5" 1"; Körperbau: schlank; Gesichtsfarbe: blaß; Augen: braun; Haare: schwarz; Nase: lang.

Derselbe trug bei seiner Entweichung: eine Aermelweste mit einer Reihe 9 gelber Knöpfe, rothen Batten vornen am Tragen und zwei

gelben Knöpfen daran; ein Paar blaue Pantalons mit rothem Vorstoß; eine Kappe ohne Schild; ein Paar Stiefel; eine schwarze Cravatte.

[2] Karlsruhe. (Straferkenntniß.) Jakob Friedrich Brecht von Blankenloch wird, da er der öffentlichen Aufforderung vom 3. September d. J. nicht nachgekommen ist, der Desertion für schuldig und des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, nebstdem in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt und die persönliche Bestrafung auf den Betretungsfall vorbehalten.

B. R. W.

Karlsruhe, den 16. October 1846.

Großherzogl. Landamt.  
Bausch.

### Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf die Diebe und Besizer der entwendeten Effecten zu fahnden.

Im Stadtamt Karlsruhe.

No. 17644. Heute wurde aus einem Wirthshause in Karlsruhe ein Mantel entwendet, wie ihn die Großh. Badische Gendarmarie trägt.

Der Thatverdächtige ist ein blasser magerer Mann mittlerer Größe, welcher einen Zwillings-Kittel und Zwillings-Hosen anhatte, und ein Ueberrheiner sein soll.

Im Oberamt Bruchsal.

No. 31874. In der Nacht vom 6. auf den 7. October d. J. wurden dem Falk Griesheimer in Heibelsheim folgende Gegenstände aus seinem offenen Hofe entwendet:

- a. Ein Tischblatt, 4 Fuß lang, etwas über 3 Fuß breit, von Tannenholz.
- b. Ein Lehnstuhl von Kuschbaumholz, mit oben durchlöcherter Lehne.
- c. Eine Bank, ungefähr 6 Fuß lang, von Tannenholz.

Im Bezirksamt Kork.

No. 11702. In der Nacht vom 15. auf den 16. Oct. wurden dem Kaufmann David Eberhardt in Neumühl durch Einbruch in seinen Laden entwendet:

- 1) Die Geldkassette, gefertigt aus Tannenholz, ohne Schloß, in welcher sich etwa 10 bis 12 fl., bestehend in ganzen und halben Kreuzern, Sechsern, Groschen, einem Fünffrankenstücke und zwei Einfrankenstücken, befanden.
- 2) Eine gewöhnliche Porcellanpfefse.
- 3) Ein Baquet mit 4 Pfund blauem Vitriol.

**Im Oberamt Offenburg.**

Nro. 30600. Am Montag den 28. Sept. d. J. wurden von einem circa 55 Ellen langen Stück Tuch, das die Eigenthümerin, die Ehefrau des Anton Hurst von Fessenbach, allda auf der f. g. Riesenmatte zum Bleichen liegen hatte, gegen 34 Ellen und zwar mit einem Messer oder einer Sichel abgehauen. Das Tuch ist hänsenes und schon fast ganz gebleicht.

Nro. 31291. Am 9. October und zwar unter der Tageszeit wurden dem ledigen Heinrich Sester, bei Bierbrauer Schuhmacher in Offenburg in Diensten, aus seiner unverschlossenen Schlafkammer folgende Kleidungsstücke entwendet:

1) Ein Paar noch ganz neue blau tuchene Hosen im Werth von 5 fl.

2) Ein blau tuchener Wams im Werth von 8 fl.

3) Zwei Sacktücher im Werth von 30 fr.; das eine hievon ist roth mit gelben Streifen und dem Zeichen H. S., das andere ist roth und weiß mit blauen Carros.

4) Ein Hosenträger im Werth von 1 fl.; derselbe ist von schwarzem Stramin, worin braune Blumen, Granatsteine und das Zeichen H. S. eingestickt sind.

**Zehntablösungen.**

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Bezirksamt Bühl.

[1] zwischen der Gemeinde Bühl und der Großh. Verwaltung des St. Annafonds zu Gernsbach;

[1] zwischen der Gemeinde Bühl und der Großherzogl. Verwaltung des St. Jakobfonds zu Gernsbach;

im Bezirksamt Ettlingen:

[1] des den beiden Fonds zu St. Jakob und St. Anna in Gernsbach in der Gemarkung Mörsch zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Blumenfeld:

[2] zwischen der Pfarrei Riedöschingen und den Zehntpflichtigen der Gemarkung Nordhalben;

im Bezirksamt Neudenu:

[2] des der evangelischen Pfarrei Daudenzell auf der Gemarkung Daudenzell zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Kenzingen:

[2] des der Pfarrei Oberhausen auf der Gemarkung Niederhausen zustehenden Zehntens;

**im Oberamt Pforzheim:**

[2] zwischen den Zehntpflichtigen und der evangel. Pfarrei Ulmendingen;

im Bezirksamt Radolfzell:

[2] des dem Großherzogl. Forstfiscus auf einem dem Joseph Widenmaier von Eitmar — Gemeinde Döhningen — gehörigen Walde ad 11 Morgen 364 Ruthen zustehenden Ackerholz-Zehntens;

im Bezirksamt Bretten:

[3] zwischen dem gräflich von Langenstein-Kentamt Gondelsheim und den Besitzern eines zehntpflichtigen Ackerdistrikts auf der Gemarkung des Hofes Bonartshausen.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

**Präclusiv-Erkenntnisse  
bei Zehntablösungen.**

Da auf die ergangene öffentliche Aufforderung sich Niemand gemeldet hat, so werden alle Diejenigen, welche Ansprüche auf die unten bezeichneten abgelösten Zehnten haben, in Folge des angedrohten Rechtsnachtheils lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

Im Bezirksamt Triberg.

[2] Das Zehntablösungskapital, welches die Fürstl. Fürstenberg'sche Standesherrschaft von zweien Höfen in Schönwald an die Pfarrei daselbst zu entrichten hat, betreffend — unterm 6. October 1846 Nro. 12705 — unter Bezug auf die öffentliche Aufforderung vom 21. April 1846 Nro. 5375.

Gengenbach. (Erledigte Wasenmeisterei.) Nro. 11575. Da die hiesige Wasenmeisterei erledigt ist und in Bälde wieder besetzt werden soll, so werden Diejenigen, welche sich darum bewerben wollen, aufgefordert, ihre Gesuche mit den nach § 2 der Verordnung vom 12. August 1829 im Anzeigeblatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingzreis vorgeschriebenen Zeugnissen über Alter, Vermögensverhältnisse, Befähigung u. binnen 6 Wochen schriftlich portofrei dahier einzureichen.

Gengenbach, den 10. October 1846.  
Großherzogl. Bezirksamt.

[3] Ulm. (Ehegerichtliche Vorladung.) Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des Königlich Württembergischen Gerichtshofes für den Donaufreis, Christiane geborne Hayler von Kirchheim, Klägerin, um Erkennung des Ehescheidungs-Prozesses gegen ihren seit 9 Jahren abwesenden Ehemann Johann Georg Köber, Metzger von Kirchheim, Beklagten, gebeten hat, und ihrem Gesuche willfahrt, auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungs-Klagsache

Donnerstag der 31. December 1846 bestimmt worden ist; so wird hiermit nicht nur gedachter Johann Georg Köber, sondern es werden auch seine Verwandte und Freunde, welche ihn in Rechten zu vertreten gesonnen sein sollten, peremptorisch vorgeladen, am gedachten Tage, mit welchem die hierdurch anberaumte, den ersten, zweiten und dritten Termin enthaltende Frist zu Ende geht, vor dem ehegerichtlichen Senate des Königlich Württembergischen Gerichtshofes für den Donaufreis in Ulm Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage seiner Ehefrau anzuhören, darauf ihre Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen und sich ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, der Beklagte Johann Georg Köber erscheine am gedachten Termin oder nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungs-Sache ergehen wird, was Rechtens ist.

Ulm, den 24. September 1846.

Reinhardt.

Lo Prêtre.

Lahr. (Endgültige Vermögens-Einweisung betreffend.) No. 30722. Die unterm 14. August 1816 sub No. 5756 von Großh. Bezirksamt Eitenheim erkannte fürsorgliche Einweisung der Beteiligten in das Vermögen des unter dem gleichen Datum für verschollen erklärten Bernhard Bronnefand von Wittelbach wird für endgültig erklärt und hiermit die Sicherstellung aufgehoben.

Lahr, den 22. September 1846.

Großherzogliches Oberamt.

Fränzlner.

[2] Ettligen. (Kirchenbau-Versteigerung.) No. 20815. Zur Versteigerung des genehmigten Baues einer neuen Pfarrkirche für die Gemeinde Speffart wird Tagfahrt auf Freitag den 6. Nov. d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause dieser Gemeinde anberaumt, wovon man die Bauhandwerker, welche diesen Kirchenbau zu übernehmen wünschen, mit dem Anfügen in Kenntniß setzt, daß der Bauplan und Kosten-

überschlag vor der Versteigerung hier oder in Speffart eingesehen werden können, und daß zur Steigerung nur solche Baumeister zugelassen werden, welche über ihre Befähigung u. Cautions-Fähigkeit glaubhafte Zeugnisse vorzuweisen vermögen.

Ettligen, den 13. Oct. 1846.

Großherzogliches Bezirksamt.

Beck.

### Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldenliquidationen.

Audurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Vorg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Bezirksamt Triberg:

[2] von Furtwangen, an den in Gant erkannten Bürger und Bauern Johann Eigelbinger, auf Mittwoch den 11. November d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bretten:

[2] von Gochsheim, an den in Gant erkannten Leonhard Bogt, auf Montag den 30. November d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei.

Aus dem Oberamt Lahr:

[1] von Ichenheim, an den in Gant erkannten Jakob Klingler, auf Freitag den 27. November d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

[1] Bruchsal. (Gant-Edict.) No. 31770. Ueber das Vermögen des israelitischen Handelsmanns Joseph Helz von Bruchsal haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag den 14. December d. J., früh 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei, angeordnet.

Alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angefügten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will; mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausgleich ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennungen, sowie den etwaigen Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Der Tag des Ausbruchs des Zahlungsvermögens wird auf den 21. September d. J. festgesetzt.

Zugleich wird Joseph Helz, welcher sich auf flüchtigem Fuße befindet, aufgefordert, in der Liquidations-Tagfahrt zu erscheinen, und sich auf die angemeldet werdenben Forderungen zu erklären, widrigenfalls er damit ausgeschlossen werden würde.

Bruchsal, den 16. Oct. 1846.

Großherzogliches Oberamt.  
von Berg.

#### Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte.

Aus dem Oberamt Offenburg.

[1] Die Isidor Kern's Eheleute von Waltersweier mit ihren 2 Kindern, auf Samstag den 31. October d. J., Vormittags 8 Uhr.

Aus dem Bezirksamt Hoffenheim.

[1] Die Franz Rettinger's Eheleute von Dalsbach, auf Samstag den 7. November d. J., Vormittags 8 Uhr.

Aus dem Oberamt Rastatt.

[3] Konrad Einloth und seine Ehefrau Monika geborene Niedinger von Rothensfeld mit ihren

3 minderjährigen Kindern und die ledige Luise Niedinger von da, auf Montag den 26. Oct. d. J., Vormittags 11 Uhr.

Der Bürger Bernhard Huck und dessen Ehefrau Elisabetha geb. Stemmer von Steinmauern, auf Montag den 26. October d. J., Vormittags 11 Uhr.

Der Bürger Hyazinth Hoffarth und dessen Ehefrau Maria Anna geb. Deißig von Steinmauern, auf Montag den 26. October d. J., Vormittags 11 Uhr.

Aus dem Oberamt Durlach.

[2] Johann Michael Ziegler's Eheleute und Ernst Reis' Eheleute von Weingarten, auf Freitag den 30. October d. J., Vormittags 9 Uhr. Aus dem Bezirksamt Rheinfischhofheim.

[3] Michael Gerber's Eheleute von Linx, auf Mittwoch den 28. October d. J., Vormittags 8 Uhr.

[3] Adlerwirth Michael Enderle's Eheleute von Linx, auf Mittwoch den 28. October d. J., Vormittags 8 Uhr.

Aus dem Bezirksamt Haslach.

[3] Die Mathias Rosmann'schen Eheleute von Steinach, auf Samstag den 31. October d. J., Morgens 8 Uhr, im Sonnenwirthshause zu Steinach vor dem Großh. Distriktsnotar Schilling.

[1] Schoppsheim. (Mundtods-Erklärung.) No. 14777. Der durch die amtliche Verfügung vom 27. März 1839 No. 3151 im ersten Grade für mundtods erklärte Johann Bollmer von Fischenberg wurde unterm 11. v. M. Nr. 13259 wegen nicht erfolgter Besserung im zweiten Grade für mundtods u. dessen Ehefrau Anna Katharina geborne Schänzlin wegen Verschwendung im ersten Grade für mundtods erklärt, was unter Bezug auf L. R. S. 509, 513 und 513a. allgemein bekannt gemacht wird.

Zugleich wurde für sie Johann Georg Döflin von Fischenberg als Vormund beziehungsweise Beistand ernannt und heute in dieser Eigenschaft handgelübblich verpflichtet.

Schoppsheim, den 14. October 1846.

Großherzogliches Bezirksamt.

Has.

[3] Achern. (Versäumnungs-Erkenntniß in Sachen des Bürgermeisters Weber in Denzsbach gegen Ignaz Armbruster von Oberfasbach, wegen Forderung.) No. 19784. In Erwägung, daß der Beklagte, welcher nach vorliegenden Belegen dreimal öffentlich zur heutigen Tagfahrt unter Androhung des gesetzlichen Rechtsnach-

theiles vorgeladen wurde, sich nicht in derselben auf die Klage vernehmen ließ, diese aber nach R. R. S. 1650 und 1653 gegründet erscheint, ergeht mit Hinsicht auf § 253. 311 und 169 P. O.

**Versäumungs-Erkenntniß:**

Wird der thatsächliche Vortrag des Klägers für zugestanden angenommen, jede Einrede für versäumt erklärt und zu Recht erkannt:

dass der Beklagte schuldig sei, 6000 fl. nebst 5 pCt. Zins vom 7. Juni 1845 und von den vor diesem Tage verfallenen Zinsen noch 100 fl. binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Hülfsvollstreckung an den Kläger zu zahlen.  
B. R. W.

Dessen zur Urkunde wurde dieses Erkenntniß ausgefertigt, mit dem Gerichtssiegel versehen, und wird solches dem Beklagten, der sich auf flüchtigem Fuße befindet, hiermit auf diesem Wege eröffnet.

Achern, den 3. October 1846.

Großherzogliches Bezirksamt.

(L.S.)

Bänker.

**Erbvorladungen.**

Nachbenannte Personen, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme des ihnen zugefallenen Vermögens innerhalb der unten benannten Fristen bei dem betreffenden Bezirksamte zu melden, widrigenfalls ihr Vermögen den bekannten gesetzlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Aus dem Bezirksamt Adelsheim.

[3] Die im Jahre 1776 geborene, seit dem Jahre 1819, unbekannt wo, abwesende Anna Margaretha Gerner von Adelsheim — unterm 29. September 1846 Nro. 12629 — binnen Jahresfrist.

Aus dem Bezirksamt Baden.

[1] Der am 4. Juli 1798 in Baden geborene und seit mehr als 10 Jahren abwesende Heinrich Faver Zistler, dessen Vermögen 310 fl. beträgt — unterm 16. October 1846 Nro. 19574 — binnen Jahresfrist.

Aus dem Bezirksamt Buchen.

[2] Franz Joseph Baumbusch von Hainstadt, welcher sich bereits vor etwa 16 Jahren als Schreinergefelle in die Fremde begeben und während dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat, dessen unter pflegschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen 1347 fl. 35 fr. beträgt — unterm 13. Oct. 1846 No. 22022 — binnen Jahresfrist.

Aus dem Bezirksamt Staufeu.

[1] Mathias Zipsel von Norfingen, der sich vor ungefähr 8 Jahren nach Algier anwerben ließ und seither keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, dessen Vermögen beiläufig 300 fl. beträgt — unterm 18. Oct. 1846 Nro. 28119; binnen Jahresfrist.

**Verschollenheits-Erklärungen.**

Nachbenannte Personen, welche auf die ergangenen öffentlichen Vorladungen keine Nachricht von ihrem gegenwärtigen Aufenthalte gegeben haben, sind von den betreffenden Aemtern für verschollen erklärt und deren Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben worden.

Aus dem Bezirksamt Hoffenheim.

Die schon seit 34 Jahren abwesende Heinrich Ott's Ehefrau, Johanna geb. Weis von Ehrstädt — unterm 7. Oct. 1846 — in Bezug auf die öffentl. Vorladung vom 6. Aug. 1845 Nro. 8781.

[3] Pforzheim. (Erbvorladung.) Johann Michael Engel, ledig u. volljährig, von Dürrn, welcher sich vor 3 Jahren nach Nordamerika begeben, ist bei der Erbtheilung seines verstorbenen Vaters, des gewesenen Waisenrichters Michael Engel von Dürrn, mit einer Pflichttheilsforderung von 207 fl. 43 1/2 fr. betheiliget, und überdies ist demselben durch Vermögensübergabe seiner Mutter, Margaretha Barbara geb. Schlegel, ein Vermögen von 179 fl. 9 3/10 fr. zugedacht, für welche beide Vermögensforderungen derselbe jedoch bereits mit einem Vorempfang von 450 fl. ausgewiesen sein soll.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Joh. Michael Engel unbekannt ist, so wird derselbe zur Erbtheilung mit Frist von 6 Monaten unter dem Bedeuten hiermit vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zuläme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 12. October 1846.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Eypelin.

[1] Rastatt. (Gläubiger-Aufforderung.) Die Erben des dahier verstorbenen Obergerichts-Advokaten Karl von Berg haben die Erbschaft unter der Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten und um eine öffentliche Aufforderung an etwaige Gläubiger des Erblassers gebeten.

Es werden somit alle Diejenigen, welche Ansprüche an die obengenannte Erbmasse geltend



machen können, aufgefordert, solche binnen vier Wochen bei dem Amtsrevisorat dahier um so gewisser anzumelden, als sonst der Nichterscheinende seine Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten und geltend machen könnte, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gefallen ist.

Rastatt, den 12. October 1846.  
Großherzogl. Amtsrevisorat.  
Ruff. vdt. Straub,  
Revisorats-Assistent.

**Kauf-Anträge.**

Bühl. (Weinversteigerung.) Donnerstags den 29. October 1846, Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem ärarischen Negelsfürster Rebhofs bei Barnhalt das diesjährige Weinergebnis, bestehend in circa 60 Ohm, einer Versteigerung ausgesetzt.

Bühl, den 18. October 1846.  
Großherzogl. Domainen-Verwaltung.  
Steinwarz.

Ottersweier, Amts Bühl. (Liegenschafts-Versteigerung.) Nach richterlicher Verfügung Großh. Bezirksamts Bühl vom 2. Juli d. J. Nro. 18226 werden am 27. d. M., Morgens 8 Uhr, in hiesigem Rathhause dem hiesigen Bürger Ludwig Moser nachbeschriebene Liegenschaften mit dem Bemerken öffentlich versteigert, daß der endgültige Zuschlag sogleich erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Eine zweistöckige Behausung mit angebauter anderthalbstöckiger Scheuer und Stallung nebst 14 Ruthen Haus- und Hofraithenplatz, worauf die Gebäude stehen, einerseits Joseph Trapp, anders. Raimund Hipp.

Ottersweier, den 21. October 1846.  
Bürgermeisteramt.

Weber. vdt. Uhry.

[1] Spielberg, D. A. Durlach. (Liegenschafts-Versteigerung.) Zufolge oberamtlicher Verfügung vom 6. März 1845 werden dem hiesigen Bürger Jakob Diez am

Donnerstag den 5. November d. J., Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause nachbeschriebene Liegenschaften im Zwangswege versteigert werden; nämlich:

1. 1 Viertel Wiesen im Kessel, einerf. Gottlieb Rau, anderseits Ehenrother Gemarlung.

2. 1 Viertel Acker am Markweg, einerseits Rathhaus Rarcher, ledig, anders. sich selbst.

3. 15 Ruthen Acker an der Gasse, einerseits die Langensteinbacher Straße, anders. sich selbst.

4. 25 Ruthen Wiesen in der obern Hell, einerf. Michael Wacker, anders. Math. Rarcher, ledig.

5. 1 Viertel Wiesen auf den Weibertsweiden, einerf. Johann Mangler, anderseits Christian Rarcher.

6. 1 Viertel im Sohl, einerf. Christoph Werner, anders. Daniel Hobarth.

7. 1 Viertel im Grund, einerseits Christoph Müller, anders. Michael Müller.

8. 1 Viertel allda, einerf. Wilhelm Kornmüller, anderseits Kraft Becker.

Spielberg, den 19. October 1846.

Das Bürgermeisteramt.  
Rarcher. vdt. Rarcher,  
Rathschreiber.

Obersasbach, Amts Achern. (Liegenschafts-Versteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung vom 20. Jänner d. J. Nro. 436 und 21. April d. J. Nro. 7722 werden dem Rüblermeister Jos. Friedrich Baumgraz, Bürger in Oberachern, wohnhaft in Obersasbach, seine nachbenannten Liegenschaften im Vollstreckungswege

Dienstags den 3. November d. J., Nachmittags 4 Uhr, in dem Erlendwirthshause dahier öffentlich versteigert, wobei bemerkt wird, daß, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird, der endgültige Zuschlag erfolgt.

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach am Sendi, mit 1 Morgen Ackerfeld beim Hause, einerseits Bernhard Killinger, anderseits Ignaz Braun und noch mehrere Anstößer.

Obersasbach, den 13. October 1846.  
Das Bürgermeisteramt.  
Bollmer.

Berghaupten, Amts Gengenbach. (Liegenschafts-Versteigerung.) Dem Faver Faist, Bürger und Bäcker dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 10. v. M. Nro. 10181 die nachbenannten Liegenschaften

Freitags den 6. November d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf dem hiesigen Gemeindehause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber

mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

1) Ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Bäckerei-Einrichtung im hiesigen Dorfe, neben Baptist Bischler und dem Kirchweg.

2) Ein Mehle Garten vor dem Hause.

3) Eine Scheuer mit Schopf an der Linde, neben dem Weg.

4) Zwei Morgen Acker in der Schloßbühnd, neben einem Fußweg und einem Herrschaftacker.

5) Drei Viertel Acker auf dem Beetacker, neben einem Waldweg und Johann Brüdler.

6) Ein Morgen Acker in der Rößbühnd, neben Baptist Bischler und Engelbert Lienhard.

7) Ein Morgen Matte auf der Riegelmatte, neben Joseph Sandhas.

Berghaupten, den 14. October 1846.

Das Bürgermeisteramt.

Walter.

[1] Spielberg, D. A. Durlach. (Liegenschaftsversteigerung.) Auf oberamtl. Verfügung vom 4. Sept. d. J. No. 22507 werden nachverzeichnete Liegenschaften am

Donnerstag den 5. November d. J., Morgens 9 Uhr, in hiesigem Rathhause einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden; als:

1.

Ein einstöckiges Wohnhaus in der Kirchgasse, sammt Scheuer, Stall und Keller unter einem Dach, einerf. das Schulhaus, anderf. Jakob Pfeifer's Ehefrau.

2.

Ungefähr 18 Ruthen Hofraitthung sammt Garten, einerf. der Schulgarten, anderf. Anna Maria Ungerer.

3.

22 Ruthen Acker in der Hell, beiderf. die Erbschaft.

4.

1 Viertel Acker in den Neubrücken, einerf. Wilhelm Kornmüller, anderf. Heinrich Müller,

5.

2 Viertel 10 Ruthen Acker im Deuenbronn, einerf. Weber Friedrich Müller, anderf. Altvogt Weber's Erben.

6.

2 Viertel auf den Reuthwiesen, einerf. Michael Wacker, anderf. Christoph Wittmann.

Spielberg, den 19. October 1846.

Das Bürgermeisteramt.

Karcher. vdt. Karcher.

[1] Baden. (Hofguts-Versteigerung.) In Folge verehrlicher richterlicher Verfügung Großh. Bezirksamts Baden vom 21. Juli d. J. No. 13626 werden von den Joseph Westermann'schen Eheleuten von Gunzenbach dahier nachbeschriebene Liegenschaften

Donnerstags den 17. December d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier in öffentlicher Vollstreckungs-Versteigerung zum Kaufe ausgesetzt werden.

Das Hofgut enthält folgende Theile:

1) Ein anderthalbstöckiges Wohnhaus in der Gunzenbach, halb von Stein, halb von Holz erbaut, 37' lang, 38' tief, nebst angebauten Schweinställen und Hofraum, in welchem sich ein besonders stehender Backofen befindet, und Gärten, zusammen circa 1 Viertel groß, oben am Gunzenbacher Weg, auf allen Seiten Eigenthümer selbst, nur unten der Weg.

2) Gegenüber diesem Wohnhause unterhalb des Gunzenbacher Wegs ein Stallgebäude, 1½ Stock hoch, von Holz erbaut, 67' lang, 26' tief.

3) Daneben eine Remise, von Holz erbaut, 20' lang, 18' tief, auf allen Seiten an hieher gehöriges Eigenthum, nur oben an den Gunzenbacher Weg angrenzend.

4) Eine Wiese vor dem Wohnhause, circa 1 Morgen 1 Viertel 25 Ruthen groß, einerf. vornen Joseph Mürb, anderf. hinten der zum Wohnhaus gehörige Platz, oben selbst mit Ackerfeld, unten der Gunzenbacher Weg.

5) Ungefähr zwei Morgen Wiesen unten am Gunzenbacher Weg, worauf oberhalb das Stallgebäude und die Remise stehen, oben der Weg, unten das f. g. Gunzenbächlein, hinten Andreas Treutler.

6) Ungefähr 2 Morgen 2 Viertel 75 Ruthen Ackerfeld oberhalb des Wohnhauses, einerf. Joseph Mürb, anderf. selbst mit eigenthümlichem Güterweg, oben der Stadtwald, unten die Wiese No. 4 und die Hofraitthe.

7) Circa 3 Morgen 2 Viertel Ackerfeld hinter dem Hause, einerf. der eigenthümliche Güterweg, anderf. Andreas Treutler, oben der Stadtwald, unten der Gunzenbacher Weg.

Diese verschiedenen Theile liegen zusammenhängend und sind nur der Länge nach durch den Ortsweg durchschnitten. Das Ganze grenzt zusammen oben an Stadtwald, unten an das Gunzenbächlein, hinten im Thale an Andreas Treutler, vornen an Joseph Mürb, und ist ca. ½ Viertelstunde von Baden und nur einige

hundert Schritte seitwärts der Lichtenthaler Allee gelegen.

Um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches wenigstens den Schätzungspreis erreicht, erfolgt der endgültige Zuschlag sogleich bei dieser Versteigerung.

Baden, den 7. October 1846.

Das Bürgermeisterramt.

Jörger. vdt. Kesselhauf.

[3] Ubstadt, D. A. Bruchsal. (Liegenschafts-Versteigerung.) Dem Joseph Beyerle, Bürger dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 2. v. M. Nro. 27126 die unten beschriebenen Liegenschaften

Freitags den 30. October d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

1.

20 Ruthen Haus- und Hofgerechtigkeit an der obern Gass, neben Johann Appel und Jak. Niederbuhl, mit 9 Ruthen dabei liegendem Garten und 20 Ruthen Allmendwiesen am Heuser.

2.

1 Viertel Acker am Forstensaum, neben Sebastian Dreß' Wittwe und August Beyerle.

3.

1 Viertel 8 Ruthen Acker am Rusgraben, neben Friedrich Eiser und Matheus Thoma.

4.

1 Viertel Acker am Zentherloch, neben August Beyerle und Andreas Stiel's Wittib.

5.

1 Viertel Acker im Ueberruck, neben Math. Berner's Erben und Johann Heeger.

6.

1 Viertel Acker am alten Berg, neben Damian Schadt und Andreas Bögele.

7.

20 Ruthen Weinberg am alten Berg, neben Johann Eiser und Franz Stengel.

Ubstadt, den 5. October 1846.

Das Bürgermeisterramt.

Appel. vdt. Geuder,  
Rathschreiber.

[2] Grözingen, Oberamts Durlach. (Liegenschafts-Versteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung vom 4. Sept. 1846 Nro. 22504

werden dem hiesigen Bürger Jakob Henninger nachbeschriebene Liegenschaften

Montags den 9. Nov. d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Wege der Vollstreckung öffentlich versteigert werden; nämlich:

1) Eine einstöckige Behausung, nebst Scheuer Stallung und Hofraithe oben im Ort, neben Martin Burst und David Schmidt.

2) Ein dabei liegender Küchen-, Gras- und Baumgarten von circa 14 Ruthen.

3) 22 Ruthen Acker am Weingartener Weg, neben Christian Fried. Heidt und Joh. Keppler.

4) Ein Viertel 6 Ruthen Acker auf dem Schlangenbergh, neben Joh. Ehrler und Anstößer.

5) 35 Ruthen ditto im Speidel, neben dem Weg und Rain.

6) 35 Ruthen ditto in den Tafeläckern, neben Altbürgermeister Wagner und Christ. Henninger.

7) 37 Ruthen ditto in den Hofäckern, neben Jakob Heilbronner's Erben und Lammwirth Wagner.

8) 26 Ruthen Weinberg im Bartengrund, neben Jakob Müller und Philipp Maier.

9) 23 Ruthen ditto im Gartener oder Kaltenbacher, neben Christian Maier und Christian Henninger.

10) 27 Ruthen ditto im Facken, neben Joh. Müller und Reinhard Heim.

11) 16 Ruthen ditto im Scheelweg, neben Joh. und Dorothea Kumm.

12) 4 Ruthen Grasgarten in den Weingärten, neben Ochsenwirth Krieger und Reinhard Wagners Wittwe.

13) 1 Ruthe Krautgarten in den Hartmannsgärten, neben Jakob Fried. Benz und David Schmidt.

14) Ein Viertel 4½ Ruthen Acker in der Bein, neben sich selbst und August Schaber.

15) 20 Ruthen Acker im Grollenberg oder Sonnenthal, neben Jak. Burggraf und Dorothea Kumm.

16) 20¼ Ruthen Acker in der Erdengrüb ober im Thiergarten (das untere Theil), neben Johann Arheis' Wittwe.

17) 31 Ruthen Acker im Sonnenthal, neben zwei Rainen.

Grözingen, den 14. October 1846.

Bürgermeisterramt.

Krieger. vdt. Deiminger.